

Gastbeitrag. Ungeachtet des Fortgangs der militärischen Konfrontation im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine werden die sanktionsrechtlichen Maßnahmen der EU gegen Russland andauern. Zuletzt wurden sie nochmals erweitert.

VON ANDREAS POLLAK

Wien. Das Sanktionsrecht bringt für Österreichs Wirtschaft ständig neue Herausforderungen mit sich. In der Praxis zeigt sich, dass vielen Unternehmen noch gar nicht bewusst ist, welche strengen Anforderungen zu erfüllen sind und wie hoch die möglichen Strafen sind. Das ist allerdings kein österreichisches Phänomen, sondern ein europäisches. Vielleicht ist das so, weil die Trump-Administration den wohl irreführenden Eindruck erweckt, die Russland-Sanktionen nicht mehr forcieren zu wollen und den Ukraine-Krieg mit amerikanischer Autorität ohnehin bald zu beenden.

UNTERNEHMEN & RECHT

diepresse.com/recht

Die europäische Rechtslage geht nämlich in eine ganz andere Richtung. Sanktionsverstöße sind gerade jetzt viel ernster zu nehmen als jemals zuvor. So hat der EU-Gesetzgeber im vergangenen Jahr eine Richtlinie zur Vereinheitlichung der Strafdrohungen wegen Sanktionsverletzungen beschlossen, waren doch in manchen Mitgliedstaaten Sanktionsverletzungen lediglich Verwaltungsübertretungen und wurden teilweise wenig bis gar nicht geahndet. Die Europäische Kommission hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dies ändern zu wollen.

Pflichtenkatalog rasch länger

Der Pflichtenkatalog wird kontinuierlich und mit hohem Tempo erweitert. So wurde erst kürzlich, am 24. Februar, das bereits 16.(!) Paket der Russland-Sanktionen veröffentlicht (wobei das 15. Paket erst vom Dezember 2024 stammt). In Österreich wurde unter anderem in Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vereinheitlichung der Strafen wegen Sanktionsverstößen bereits im Dezember 2024 das neue Sanktionengesetz 2024 beschlossen. Nach einer etwas ungewöhnlich langen Wartezeit wurde es am 10. Februar verlautbart und ist damit seit vier Wochen in Kraft.

Schärfer, weiter: Die neuen Russland-Sanktionen



Zivil oder militärisch? Drohnen können als typisches Dual-Use-Gut den Sanktionen unterliegen. Getty/Evandrorigon

Das neue Gesetz setzt die EU-Vorgaben um und erhöht die Strafdrohungen massiv: Bei Vorsatztaten droht eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten und eine Höchstfreiheitsstrafe von fünf Jahren. Unternehmen drohen bei schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen Verstößen Geldbußen von bis zu fünf Millionen Euro oder bis zum Zweifachen des aus der Pflichtverletzung gezogenen Nutzens. Finanzmarktteilnehmern werden von der Finanzmarktaufsicht ab 2026 sogar bis zu zehn Prozent des Jahresumsatzes als Geldbuße drohen.

Das Sanktionsregime ist nicht nur strafbewehrt, sondern auch inhaltlich komplex. Die wichtigsten Eckpfeiler des Russland-Sanktionsregimes sind das Verbot von Geschäftsbeziehungen mit bestimmten Vertragspartnern (wie Rosneft), Verbote des Erwerbs bestimmter Güter mit

russischem Ursprung (wie Kohle oder neuerdings Primäraluminium) und Ausfuhrverbote.

Nicht nur Große erfasst

Nicht nur RBI, OMV und Strabag, die medial bekannte Geschäftsbeziehungen mit Russland-Konnex haben bzw. hatten, sind betroffen, sondern viel mehr Unternehmen, als man allgemein vermuten würde. Das europäische Sanktionsregime ist nämlich nicht nur auf Geschäftsbeziehungen in Russland bzw. eindeutige Fälle beschränkt. Wenn beispielsweise Vermögenswerte eines Vertragspartners eingefroren sind, von Ausfuhrbeschränkungen betroffen sind oder Güter verboten sind, gilt dieses Verbot für EU-Staatsbürger und in der EU ansässige Unternehmen weltweit, direkt sowie indirekt. Daher müssen insbesondere (versteckte) Tochtergesellschaften der sanktio-

nierten Unternehmen identifiziert werden. Es ist für EU-Unternehmen häufig eine große Herausforderung herauszufinden, ob ein - oftmals ausländischer - Vertragspartner indirekt von einer sanktionierten Person kontrolliert wird. Auch ist es häufig schwierig festzustellen, wo der Ursprung eines bestimmten Guts ist.

Grundsätzlich sind die Prüfpflichten zur Vermeidung von Umgehungen, vor allem bei gewissen Gütern (Dual-Use-Güter, Chips etc.), eher streng. So ist es verboten, sich wissentlich und vorsätzlich an Tätigkeiten zu beteiligen, mit denen die Umgehung der Sanktionsvorschriften bezweckt oder bewirkt wird. Dabei muss aber nicht sicher sein, dass tatsächlich eine Umgehung vorliegt. Das Umgehungsverbot greift, sobald die Umgehung für möglich gehalten und diese Möglichkeit billigend in Kauf genommen wird.

Eine weitere und weniger bekannte Komponente ist die Geltung des EU-Sanktionsrechts für Tochtergesellschaften außerhalb der EU. Seit Mitte des Jahres 2024 müssen EU-Unternehmen nach besten Kräften sicherstellen, dass deren Tochtergesellschaften im EU-Ausland europäisches Sanktionsrecht einhalten. Das gilt sogar für Auslandstöchter, die in Russland domiziliert sind. Freilich ist gerade in Russland und auch in vielen anderen Jurisdiktionen eine uneingeschränkte Umsetzung von EU-Sanktionsrecht bei EU-Auslandstöchtern nicht möglich, was auch der europäische Gesetzgeber grundsätzlich erkannt hat. Wo jedoch genau die rechtlichen Grenzen zu ziehen sind, ist im Einzelfall nicht immer klar.

Bedenkliche Unsicherheiten

Dieses hoch komplexe und politisch getriebene Rechtsgebiet bringt zwangsläufig viele Unsicherheiten mit sich. Die Reichweite vieler Bestimmungen ist nicht gänzlich klar. Insbesondere das Umgehungsverbot wirft viele Fragen auf. Gerade weil es sich aber bei Sanktionsrecht zu weiten Teilen um Strafrecht handelt, können unklare Bestimmungen im Konflikt mit dem verfassungsrechtlichen und auch europarechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz stehen. Denn an sich ist es nicht zumutbar, dass die Reichweite eines Verbots erst durch ein Strafverfahren geklärt bzw. erkennbar wird. Vermutlich wird es früher oder später zu einer gerichtlichen Klärung kommen.

Die Russland-Sanktionen werden uns jedenfalls länger begleiten. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat einen Milliardenplan zur Aufrüstung Europas verkündet. Auch wenn es einen Waffenstillstand in der Ukraine geben sollte, ist wohl nicht davon auszugehen, dass die EU ein Interesse haben wird, die sanktionsrechtlichen Maßnahmen zur Beschränkung der militärischen Kapazitäten der Russischen Föderation aufzuheben. Zusätzlich könnten sich die USA in absehbarer Zukunft mit sanktionsrechtlichen Maßnahmen gegen China wenden. Dann wird die EU aufgrund des (wirtschafts-)politischen Drucks der Amerikaner wahrscheinlich mitziehen müssen.

Univ.-Lekt. MMag. Dr. Andreas Pollak ist Partner bei Petsche Pollak Rechtsanwälte.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Mit der Angelobung von **Victoria Huf** wächst das bpv Hügels-Team aus eigenen Kreisen um eine weitere Rechtsanwältin. Sie verstärkt weiterhin das Team rund um bpv-Hügel-Partnerin **Elke Napokoj** in den Praxisgruppen M&A, Gesellschaftsrecht, Private Equity und Venture Capital.

Im Wiener Büro von DLA Piper ist **Florian Prischl** ab sofort als neuer Counsel tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung insbesondere in den Bereichen europäisches und österreichisches Wettbewerbsrecht, Kartellverfahrensrecht sowie Zusammenschlusskontrollrecht.

Der renommierte Corporate/M&A-Anwalt **Philipp Kapl** hat einen bedeutenden Schritt in seiner Laufbahn gemacht. Nach seiner Zeit bei Binder Grösswang wechselt er in das Wiener Büro der führenden internationalen Anwaltskanzlei Kinstellar. Mit seiner Expertise



Victoria Huf, Rechtsanwältin bpv Hügels | bpv Hügels



Anna Sporrer, Alexander T. Scheuwimmer, Alma Zadic | beigestellt



Clemens Hasenauer, CERHA HEMPE | CERHA HEMPE

in anspruchsvollen Transaktionen und einem Schwerpunkt auf Private Equity trägt er hier als Partner zur dynamischen Entwicklung des Anfang des Jahres gegründeten Standorts bei.

Event der Woche

Traditionell am Faschingssamstag fand in der Wiener Hofburg der Juristenball statt. Das diesjähri-

ge Motto lautete „Very Strauss“. Wie jedes Jahr lud der Präsident des Österreichischen Juristenverbandes, **Alexander T. Scheuwimmer**, Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und den freien Berufen. Nur einige Stunden nach Ende des Balls endete die Amtszeit von Justizministerin **Alma Zadic**. Ihre Nachfolgerin **Anna Sporrer** nahm daher bereits teil. Unter den

4000 Besuchern waren Ehrengäste wie Außenministerin **Beate Meinel-Reisinger**, Europaparlaments-Vizepräsidentin i.R. **Othmar Karas**, die Ex-Frau von Paul McCartney, **Heather Mills**, die Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags **Armenak Utudjian** und der Österreichischen Notariatskammer **Michael Umfahrer**.

Deal der Woche

Im Zusammenhang mit der in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte einmaligen Errichtung eines USD 60+ Milliarden großen globalen Polyolefin-Konzerns vertraut die OMV aus die Expertise eines CERHA-HEMPE-Teams unter der Leitung von **Clemens Hasenauer**, Managing Partner und Head of Department Corporate Transactions. Die am 3. März 2025 von OMV und ADNOC unterzeichnete Vereinbarung sieht die strategische Zusammenlegung von Borealis und Borouge unter dem Namen Borouge Group International vor - mit Zentrale und Sitz in Wien.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Tel.: +43/(0)1/514 14 263